

**HESSISCHER LANDTAG**

Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)

**Herkunftssprachlicher Unterricht in Albanisch: Kooperation mit der Republik Kosovo,
Lehrplanverantwortung und Schulaufsicht**

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach einem Bericht der Frankenger Allgemeinen vom 26. September 2026 ist an der Ortenbergschule in Frankenberg (Eder) herkunftssprachlicher Unterricht in albanischer Sprache aufgenommen worden. Grundlage sei eine Kooperation zwischen dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, dem kosovarischen Konsulat und der Liga der albanischen Lehrer in Hessen (LAPSH); der Lehrplan sei gemeinsam konzipiert worden. Vermittelt würden neben der Sprache auch Kenntnisse über die Geografie der Herkunftsländer und landesübliche Traditionen. Frankenberg sei der 26. Standort in Hessen, langfristig seien 36 Schulen vorgesehen. Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drs. 21/2452 weist für die Schuljahre 2020/2021 bis 2024/2025 keinen Albanischunterricht in Verantwortung des Landes aus; in Verantwortung des Herkunftslandes nahmen je Schuljahr höchstens 131 Schüler teil. Eine öffentliche Mitteilung der Landesregierung über Rechtsgrundlage, Inhalt und Aufsicht der nunmehr beschriebenen Kooperation liegt nach Kenntnis des Fragestellers nicht vor. Angesichts dessen ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht die Zusammenarbeit des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen mit der Republik Kosovo beim herkunftssprachlichen Unterricht in Albanisch? Bitte Art der Vereinbarung, Vertragspartner und Datum des Abschlusses nennen.
2. In wessen Verantwortung – des Landes Hessen, des Herkunftslandes oder in beidseitiger Kooperation – wird der herkunftssprachliche Unterricht in Albanisch seit dem Schuljahr 2025/2026 erteilt?
3. Welchen Anteil hatten das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen an der Erarbeitung des Lehrplans für den herkunftssprachlichen Unterricht in Albanisch?
4. Werden die im herkunftssprachlichen Unterricht in Albanisch eingesetzten Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien vor ihrem Einsatz durch eine hessische Stelle auf ihre Vereinbarkeit mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag nach § 2 des Hessischen Schulgesetzes geprüft? Bitte gegebenenfalls die prüfende Stelle nennen.

5. Wer ist Anstellungsträger der im herkunftssprachlichen Unterricht in Albanisch eingesetzten Lehrkräfte? Bitte aufschlüsseln nach Land Hessen, Republik Kosovo, LAPSH und sonstigen Trägern.
6. Welche Nachweise zur fachlichen Qualifikation und zur persönlichen Eignung der Lehrkräfte werden vor ihrem Einsatz im herkunftssprachlichen Unterricht in Albanisch durch eine hessische Stelle geprüft?
7. An wie vielen Schulstandorten wird seit dem Schuljahr 2025/2026 herkunftssprachlicher Unterricht in Albanisch erteilt? Bitte je Schuljahr nach Standort, Staatlichem Schulamt und Zahl der teilnehmenden Schüler aufschlüsseln.
8. Welche Aufgaben nimmt die Liga der albanischen Lehrer in Hessen (LAPSH) im Rahmen der Kooperation wahr?
9. Welche Landesmittel hat die LAPSH seit dem Jahr 2024 erhalten? Bitte nach Jahr, Haushaltstitel und Zweck aufschlüsseln.
10. Welche Maßnahmen der Schulaufsicht, etwa Unterrichtsbesuche, haben die Staatlichen Schulämter im herkunftssprachlichen Unterricht in Albanisch seit dem Schuljahr 2024/2025 durchgeführt? Bitte nach Schuljahr, Art und Anzahl aufschlüsseln.

Wiesbaden, den 29.09.2026



(Maximilian Mürger)